

Absturzsichernde Verglasungen

geregelt nach DIN 18008-Teil 4

- T35
 - Zweiseiben-Verglasung, frontbündig
 - Im Register Trennwand T35
- T46 F0 + T46 F30 / EI30
 - Einscheiben-Verglasung, mittig liegend
 - Im Register Trennwand T46

T35 absturzsichernde Verglasung

Elementhöhe von / bis:	von OKFF bis UKFD	min. 1.800mm max. 4.000mm
Elementbreite von / bis:		min. 500mm max. 1.350mm
Glasarten:	Anprallseite Absturzseite	6mm ESG 8mm VSG (2 x 4mm Float mit 0,76mm PVB-Folie)
Eckausbildung:	90° fix und 90° - 180° variabel	Ausführung nur als geschlossene Ecke, beplankt mit Trennwandschalen möglich

Verwendbarkeitsnachweis:

- Deutschland: AbP P-B 21 0859.1
- Schweiz:

Zusatz: Der Einsatz unserer Horizontaljalousien ist für diese Verglasungsart nur mit elektrischen Antrieben möglich. Für den Nachweis der Befestigung am Baukörper wird eine Bauvorhaben bezogene Einzelstatik erforderlich.

T46 F0 + T46 F30 / EI30 absturzsichernde Verglasung

Elementhöhe von / bis:	von OKFF bis UKFD	min. 1.800 mm max. 4.000 mm bei T46 F0 max. 3.100 mm bei T46 F30 / EI30
Elementbreite von / bis:		min. 500 mm max. 1.350 mm
Glasarten, mittig liegend:	T46 F0 T46 F30 / EI30	16 mm VSG (2 x 8mm ESG mit 0,76mm PVB-Folie) 19 mm Brandschutzverglasung 35 mm Brandschutzverglasung Iso
Eckausbildung:	90° fix und 90° - 180° variabel	Ausführung nur als geschlossene Ecke, beplankt mit Trennwandschalen möglich

Verwendbarkeitsnachweis:

- Deutschland: AbP T46 / F0 P-B 21 0859.2
AbG T46 F30 / EI30 Z-19.14-2091
- Schweiz:

Zusatz: Der Einsatz unserer Horizontaljalousien ist für diese Verglasungsart nur mit elektrischen Antrieben möglich. Für den Nachweis der Befestigung am Baukörper wird eine Bauvorhaben bezogene Einzelstatik erforderlich.

Folgende Voraussetzungen für die Anbindung am Baukörper sind bei allen absturzsichernden Verglasungen zu beachten.

Folgende Voraussetzungen müssen bauseits geschaffen werden oder können gegen entsprechende Mehraufwendungen durch die Firma Goldbach Kirchner erbracht werden. Eine ausreichend feste Anbindung der Trennwand an Decke und Boden ist zu gewährleisten. Anbindungen unserer Trennwand auf Estrich- oder Doppelböden sind nicht zulässig. Ein Deckenanschluss an Rasterdecken ohne Bandraster mit ausreichend dimensionierter Abschottung und entsprechender Aussteifung sind ebenfalls nicht zulässig. Der Anschluss an Beton- Rohdecken und Rohböden ist direkt möglich. Ferner kann durch den Einsatz von entsprechenden Hilfskonstruktionen über einen Adapter der Ausgleich am Boden bis auf Höhe FFB erfolgen. Ein entsprechender Ausgleich im Bereich der Deckenanbindung kann ebenfalls hergestellt werden.